

Häufig gestellte Fragen:

„Distrikt und Club Community Impact“-Zuschussprogramm (District and Club Community Impact Grants - DCG Program)



Lions Clubs International
FOUNDATION

Worum geht es beim „Distrikt und Club Community Impact“ (DCG)-Zuschussprogramm?

Antwort: Das DCG-Programm gibt Clubs und Distrikten Gelegenheit, einen gewissen Anteil ihrer Spenden an die Lions Clubs International Foundation (LCIF) selbst zu nutzen. Berechtigte Clubs und Distrikte können einen Zuschuss in Höhe von 15% ihres Gesamtspendenvolumens (mit Ausnahme von Spenden für Katastrophenhilfe) des jeweiligen Jahres beantragen.

Für welche Projekte können diese Gelder verwendet werden?

Antwort: DCG-Gelder können zur Finanzierung spezifischer humanitärer Initiativen verwendet werden und auf Lions-Engagement vor Ort aufmerksam machen. Zuschussgelder dürfen weder zur Begleichung von Mitgliedschaftsbeiträgen noch zur Einrichtung eines Reservefonds eingesetzt werden. Das „Distrikt und Club Community Impact“-Zuschussprogramm ist ein neues Programm; möglichen Szenarien wurde zwar vorgegriffen, doch wird LCIF die Kriterien je nach aufkommenden weiteren Szenarien aktualisieren.

Wie kann sich mein Distrikt oder Club für die Teilnahme an diesem Programm qualifizieren?

Antwort: Clubs können sich durch eine Mindestspende von 5.000 US-Dollar pro Geschäftsjahr an LCIF qualifizieren. Die in Frage kommenden Clubgelder betragen 15% der von Clubmitgliedern oder dem Club selbst geleisteten Spendenbeträgen. Distrikte können sich durch eine Mindestspende von 10.000 US-Dollar pro Geschäftsjahr an LCIF qualifizieren. Die nutzbaren Distriktgelder betragen 15% der Spenden seitens des Distrikts zzgl. der Spenden seiner Clubs unter dem Mindestspendenbetrag von 5.000 US-Dollar, sowie jeglicher, von berechtigten Clubs an den Distrikt überwiesener Mittel. Nur Spendengelder, die zur Unterstützung von Hilfeleistungen direkt an den LCIF-Fonds geleistet wurden, kommen in Frage; ausgenommen sind Direktspenden an den Club bzw. Distrikt; zweckbestimmte LCIF-Spenden oder für den Katastrophenhilfefonds von LCIF bestimmte Spenden. Die Gelder können nach Geschäftsjahresende beantragt werden. Sie werden nach Bewilligung des jeweiligen Projekts freigegeben.

Mein Distrikt bzw. Club wurde über seine Berechtigung zur Teilnahme am DCG-Zuschussprogramm benachrichtigt. Wie kann ich auf DCG-Gelder zugreifen?

Antwort: Wenn ein Distrikt bzw. Club die Berechtigung zur Verwendung von DCG-Mitteln erwirbt, kann er diese jederzeit beantragen. Entsprechende Anträge müssen LCIF mindestens 90 Tage vor Projektbeginn vorliegen, um ausreichend Bearbeitungszeit einzuräumen. Sie können die DCG-Mittel beantragen, indem Sie einen vollständigen Zuschussantrag an LCIFdistrictandclub@lionsclubs.org übermitteln. Anträge von Distrikten müssen vom amtierenden Distrikt-Governor unterschrieben und durch Beschlussfassung des amtierenden Distriktkabinetts bestätigt werden. Anträge von Clubs müssen vom amtierenden Clubpräsidenten unterschrieben und durch Beschlussfassung des amtierenden Clubvorstands bestätigt werden. Der Antrag befindet sich auf der LCIF-Website: Auf der Hauptmenü-Leiste bewegen Sie den Cursor über „ehrenamtliche Tätigkeit beginnen“, und klicken Sie dann auf „Zuschusskategorien“.

Wie prüfe ich die verbleibenden DCG-Mitteln meines Distrikts bzw. Clubs?

Antwort: Fragen bezüglich Spenden oder verfügbaren Geldmitteln eines Distrikts oder Clubs richten Sie bitte an Donor Services unter: donorassistance@lionsclubs.org

Falls ein Club während eines Geschäftsjahres keine Spende von mindestens 5.000 US-Dollar geleistet hat, lasse sich diese mit dem Spendenbetrag des darauffolgenden Geschäftsjahres verbinden?

Antwort: Nein. Ein Club muss innerhalb eines Geschäftsjahres mindestens 5.000 US-Dollar spenden, damit eine Berechtigung zur Nutzung der Mittel entsteht.

Muss mein Distrikt bzw. Club die zur Nutzung bereitgestellten Mittel innerhalb des nächsten Geschäftsjahres verwenden?

Antwort: Nein. Falls Ihr Distrikt bzw. Club die verlangte Mindestspende geleistet hat, muss er die verfügbaren Mittel nicht innerhalb des nächsten Geschäftsjahres beantragen. Der verfügbare Betrag lässt sich ins nächste Geschäftsjahr übertragen. Der in einem Geschäftsjahr verfügbare Betrag kann ab Ende des jeweiligen Geschäftsjahres bis zu 15 Jahre beantragt werden. Nach 15 Jahren allerdings erlischt diese Gelegenheit.

Kann eine Clubspende unter 5.000 US-Dollar mit den Spenden anderer Clubs (unter 5.000 US-Dollar) kombiniert und dem Gesamtspendenbetrag des Distrikts zugerechnet werden?

Antwort: Ja, der kumulative Betrag aller Clubs eines bestimmten Distrikts (ausschließlich von Clubs mit Mindestspenden von 5.000 US-Dollar) wird in den für einen Zuschuss berechtigenden Betrag des Distrikts eingerechnet.

Manche Clubs hätten bei der Beantragung des Zuschusses gerne die Hilfe ihres Distriktbüros. Wäre es möglich, sämtliche Zuschussgelder dem Distriktbüro zukommen und dieses dann die Zuschussgelder jeweils den Clubs zuteilen zu lassen?

Antwort: Zwar kann jeder berechnigte Club seine Spenden an seinen Distrikt überweisen, doch ist der Distrikt dazu verpflichtet, individuelle, projektspezifische DCG-Anträge vorzulegen. Blockzuschuss-Situationen, bei denen ein Distrikt einen einzigen DCG-Zuschuss für unterschiedliche Projekte beantragt und dann die Zuschussmittel unter mehreren Clubs aufteilt, dürfen nicht entstehen.

Werden Spitzenspenden (mindestens 100.000 US-Dollar) in die Gesamtspende eines Clubs oder Distrikts einberechnet?

Antwort: Spitzenspenden zählen nur unter bestimmten Umständen für die Gewährung von DCG-Mitteln:

1. Falls der Spender von der Zweckbestimmung seiner Spendenleistung absieht, kann die Spende dem DCG-Zuschussprogramm zugerechnet werden.
2. Nach Eingang der Gesamtspende kann der Spender angeben, welcher Spendenprozentsatz dem DCG-Programm zuzurechnen ist. Spendenanteile, die für ein bestimmtes Anliegen zweckbestimmt wurden, dürfen dem DCG-Programm nicht zugerechnet werden. Entsprechend dürfen keine Spendenmittel zugunsten des DCG-Programms einem bestimmten Anliegen zugedacht werden.

Können DCG-Mittel für einen bereits bewilligten LCIF-Zuschuss nach Leistung eines Eigenanteils (Matching Grant) verwendet werden?

Antwort: DCG-Mittel können vollständig oder teilweise für die Matching Grant-Komponente eines anderen LCIF-Zuschussprogramms vor Ort verwendet werden. Allerdings können DCG-Mittel nicht als örtlicher Lions-Eigenanteil für einen bereits von LCIF bewilligten Zuschuss zum Einsatz kommen. Auf der LCIF-Website gibt es [ein Dokument](#), in dem das Verfahren zur Verwendung von DCG-Mitteln im Rahmen der lokalen Eigenmittelanforderungen für ein anderes LCIF-Zuschussprogramm beschrieben sind. Dieses Dokument ist im Ressourcenzentrum sowie auf der DCG-Seite verfügbar.

Können die Mittel für ein Projekt in einem Distrikt bzw. Land außerhalb des Distrikts bzw. Landes des Antragstellers eingesetzt werden?

Antwort: Die Mittel können zur Mitfinanzierung eines Projekts außerhalb des Antragsteller-Distrikts, ja sogar außerhalb des Antragsteller-Heimatlandes verwendet werden. Findet ein Projekt in einem Land außerhalb des antragstellenden Distrikts statt, muss das Projekt die Befürwortung und insbesondere die aktive Beteiligung des Lions-Distrikts vor Ort besitzen. In Ländern, in denen es Clubs, jedoch keine Distrikt-Struktur gibt, müssen die Clubs vor Ort, die dem Projekt am nächsten sind, das Projekt befürworten. In sämtlichen Fällen müssen LCIF Einzelheiten zur Rolle der Lions vor Ort bei diesem Projekt mitgeteilt werden.

In Ländern, in denen es derzeit keine Clubs gibt, müssen die antragstellenden Lions nachweisen können, dass sie das Projekt entsprechend überwachen, evaluieren und darüber berichten können.

Lions Clubs International Foundation
300 West 22nd Street | Oak Brook, IL 60523-8842 | USA

Telefon: +1 630 203-3819

Fax: +1 630 571-5735

Email: lcifdistrictandclub@lionsclubs.org